



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Live Stream Uelzen

Nachfolgend finden Sie die Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel, welches am 26. April 2020 im Livestream Uelzen-hilft Tag vom Veranstalter Stadtmarketing Uelzen (GLC Glücksburg Consulting AG) durchgeführt wurde.

1. Registrierung/Teilnahme

Während der 7 Stunden Livestream wurde stündlich ein Buchstabe gezeigt. Diese Buchstaben zusammen ergeben ein Lösungswort, welches durch den Gewinnspielteilnehmer ermittelt werden soll um eine Chance auf einen der Gewinne zu haben. Selbstverständlich kann das Lösungswort auch nach Beendigung des Livestreams, in der im Stadtmarketing Uelzen YouTube Kanal (<https://www.youtube.com/watch?v=hKehcDiHUVY>) befindlichen Aufzeichnung ermittelt werden.

Jede Person darf nur einmal im Los Topf vorhanden sein. Dazu ist es wichtig das Lösungswort mit Vorname, Nachname, Adresse, Mailadresse und ggf. Telefonnummer zur nachträglichen Gewinnerermittlung per E-Mail an info@stadtmarketing-uelzen.de zu senden.

Selbstverständlich kann das Lösungswort auch per Brief an Stadtmarketing Uelzen, Veerßer Str. 35, 29525 Uelzen, gesendet werden. Hierbei ist der Post Eingangsstempel maßgebend. Briefe, die nach dem 30. April, 12:00 Uhr, beim Stadtmarketing eintreffen, können bei der Verlosung nicht mehr berücksichtigt werden.

Einsendungen, die nur das Lösungswort ohne Kontaktinformationen enthalten, können leider bei der Verlosung nicht berücksichtigt werden.

2. Teilnahmeberechtigte

Grundsätzlich kann jeder am Gewinnspiel teilnehmen, der das 18. Lebensjahr erreicht hat. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich in Deutschland wohnen. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte der Hansestadt Uelzen oder der GLC Glücksburg Consulting AG.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur per eMail, Postversand möglich. Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Leistungen vom Stadtmarketing Uelzen oder seiner Sponsoren ab. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist innerhalb der im Gewinnspiel angegebenen Zeiten, oder bis zu einem spätestens bestimmten Zeitpunkt möglich.

4. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Das Gewinnspiel endet am Donnerstag, den 30. April, um 12:00 Uhr. Um 15:00 Uhr am gleichen Tag wird auf dem YouTube Kanal des Stadtmarketings der Gewinner durch ein Losverfahren per Zufallsprinzip ermittelt. Hierbei werden zunächst die Preise genannt und danach der Gewinner der Preise gezogen.

5. Gewinn

Insgesamt werden 10 Preise vergeben. Folgende Werte gibt es zu gewinnen:

- Sitzgarnitur mit Sofa, 2 Sesseln und einem Tisch im Wert von ca. 800 Euro, teilweise gestiftet vom Hagebaumarkt Uelzen
- Gemälde aus dem Livestream, gestiftet von Christiane Westermann/Malschule Farbenklang. Abholung im Atelier in Uelzen
- Gutschein von Juwelier Hennings im Wert von 199 Euro, gestiftet von Juwelier Hennings
- Gutschein von Orthopädie- und Rehatechnik Rulitschka im Wert von 100 Euro, gestiftet von Orthopädie- und Rehatechnik Rulitschka
- Gutschein vom First Reisebüro Eichmann im Wert von 50 Euro, gestiftet vom First Reisebüro Eichmann
- Genuss-Gutschein über 30 Euro bei feldfrisch Catering, gestiftet von feldfrisch Catering
- Genuss-Gutschein über Uelzener Schnittchen für 4 Personen bei feldfrisch Catering, gestiftet von feldfrisch Catering
- Drei Stadtgutscheine über jeweils 50 Euro, gestiftet vom Stadtmarketing Uelzen

6. Benachrichtigung der Gewinner

Alle Gewinner werden zudem per Mail oder per Telefon vom Stadtmarketing benachrichtigt. Zusätzlich werden die Gewinner auf der Website www.uelzen-hilft.de mit Vorname, Nachname und Ort veröffentlicht.

7. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben durch Abholung in der Veerßer Str. 35 (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder an die bei der Registrierung angegebene Adresse oder per E-Mail versendet. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel genehmigen Sie zudem die Veröffentlichung Ihres Vor- und Nachnamens sowie des Ortes im Video und auf der Website.

Diese Informationen werden bis zum 1. September dort verbleiben. Die eingegangenen E-Mails werden ausgedruckt und die E-Mails nach dem Gewinnspiel gelöscht. Die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen der Ausdrücke werden selbstverständlich eingehalten.



Im Falle eines Widerrufs wird der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Das Stadtmarketing haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Das Stadtmarketing haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen. Die Stadtmarketing Uelzen haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.

Wir bedanken uns herzlich für die Teilnahme beim Livestream und bei dem Gewinnspiel und wünschen Ihnen viel Glück.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Stadtmarketing unter Telefon 0581 973 199 40.

29.04.2020